



Jüdische Friedhöfe *in Berlin*

Johanna von Koppenfels

berlin edition

Inhalt

Stumme Zeugen	9
Fast ein Jahrtausend	
Mittelalter und frühe Neuzeit	13
Vom Großen Kurfürsten bis zur jüdischen Aufklärung	14
Kulturelle Blütezeit und Katastrophe	18
Bis zum Jüngsten Tag: Die jüdische Trauer	27
Jüdische Friedhöfe in Berlin	
Der Spandauer Juden-Kiewer	31
Der verschwundene Friedhof	31
In memoriam Moses Mendelssohn	32
Bürgerpracht und Armengräber	34
Der verkaufte Friedhof	46
Die Totenstadt in Weißensee	46
Adass Jisroel, die Gemeinschaft Israels	65
In der geteilten Stadt	69
Nach 1989: Ende des Dornröschenschlafs?	71
Zeittafel	73
Literatur	78
Die Autorin	79
Abbildungsnachweis	79

Fast ein Jahrtausend

Mittelalter und frühe Neuzeit

Ein alter jüdischer Grabstein, der vom Juden-Kiewer (von Hebräisch *kewer* – das Grab) in Spandau stammt und auf das Jahr 1244 datiert ist, gilt wohl als das früheste Zeugnis jüdischer Besiedlung in der Mark Brandenburg, das wir kennen. Die erste urkundliche Erwähnung einer jüdischen Siedlung in der Mark stammt aus dem Jahr 1247. Auch in den beiden Städten Berlin und Cölln, die sich 1307 zusammenschlossen, lebten jüdische Familien. Sie wohnten im so genannten Großen Jüdenhof – noch heute erinnert die Jüdenstraße im Zentrum der Stadt an diesen historischen Ort. Die erste Urkunde, die auf eine jüdische Ansiedlung in Berlin verweist, ist ein Innungsbrief vom 28. Oktober 1295 *Das Wol-lenweberwerk* betreffend, in dem dieser Zunft untersagt wird, bei den Juden Garn zu kaufen.

Bis zum Jahr 1349 wurden die Juden in Berlin geduldet, dann kam es jedoch nach einer Pestepidemie zum

ersten Pogrom: ein Großteil der Juden wurde umgebracht, die anderen vertrieben, ihre Häuser geplündert und niedergebrannt. Schon 1354 siedeln erneut Juden in der Stadt. Jetzt leben sie im „Kleinen Jüdenhof“, bis sie 1446 verjagt werden. Das Berliner Bürgerbuch verzeichnet Juden dann erst wieder zwischen 1453 und 1474, was jedoch keineswegs bedeutet, dass man ihnen Bürgerrechte zugestand. Juden durften weder Grundbesitz erwerben noch ein zünftiges Handwerk betreiben. Sie mussten ihren Lebensunterhalt als Hausierer, Pfandleiher und durch Viehhandel bestreiten. Zugleich gab es außer dem obligaten „Judenschutz“ eine Vielzahl von Abgaben, die sie für ihr Wohnrecht oder bei religiösen Familienanlässen zu leisten hatten. So musste etwa der Stadt Spandau ein Transportzoll gezahlt werden, wenn Juden einen Verstorbenen zu ihrem (in Spandau gelegenen) Friedhof überführten.

Im Jahre 1510 kam es erneut zu einer Verfolgung, bei der 38 Juden an der Marienkirche auf den Scheiterhau-



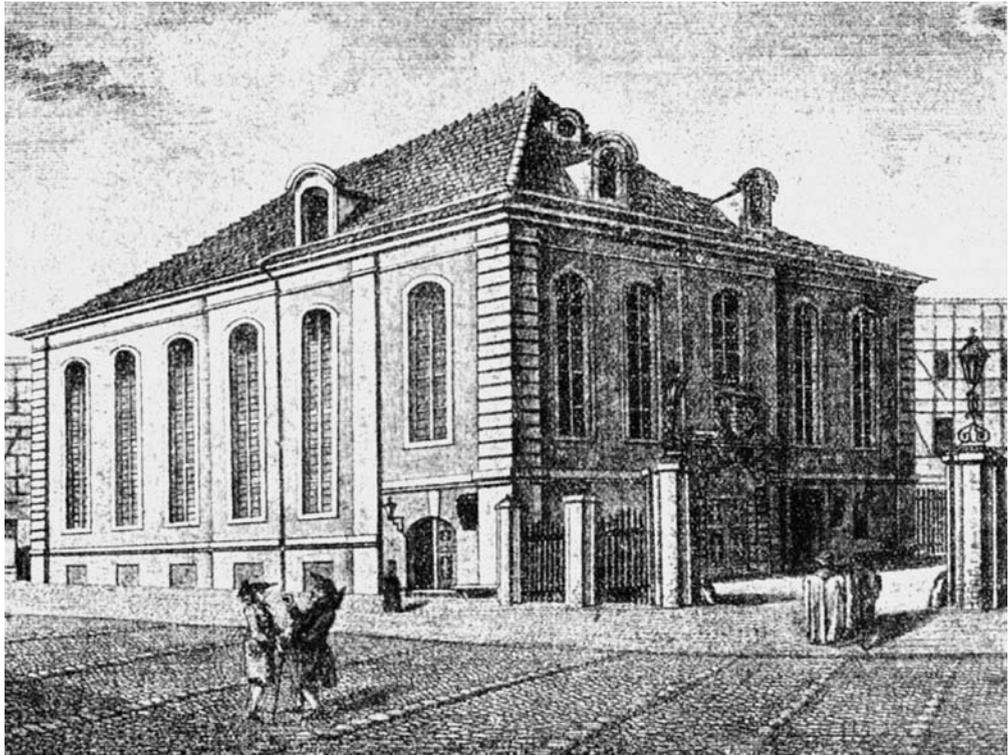
Die Hinrichtung des Münzmeisters Lippold.

fen gebracht, die übrigen aus Berlin und der Kurmark vertrieben wurden. Ihr Friedhof in Spandau fiel der Zerstörung zum Opfer. Den Juden war Hostien-schändung vorgeworfen worden, eine gängige Anschuldigung, für die es jedoch keinerlei Beweise gab und die sich bald darauf als falsch herausstellte. Kurfürst Joachim II. (1535 – 1571) gestattete erneut Juden, sich in Berlin niederzulassen. Doch unmittelbar nach seinem Tod setzte die Verfolgung wieder ein. Sein Münzmeister, der Jude Lippold, wurde beschuldigt, den Kurfürsten umgebracht zu haben. Ihn richtete man 1573 auf dem Neuen Markt unweit des

Stadtschlosses hin, die übrigen Juden wurden vertrieben und ihre Häuser geplündert.

Vom Großen Kurfürsten bis zur jüdischen Aufklärung

Fast hundert Jahre lang gab es nur keine jüdische Bevölkerung in Berlin und der Mark Brandenburg. Erst Friedrich Wilhelm I. (1640 – 1688), auch der Große Kurfürst genannt, holte die Juden wieder ins Land. Ihm war daran gelegen, in seinem rückständigen



Die Alte Synagoge in der Heidereutergasse, Stich um 1719.

gen, unterentwickelten und durch den Dreißigjährigen Krieg zerstörten Herrschaftsgebiet den Handel zu beleben und ein Manufakturwesen aufzubauen. Dazu benötigte er neben Arbeitskräften und technischem Wissen auch die entsprechenden finanziellen Mittel. Aus Böhmen und den Niederlanden holte er Arbeitskräfte für die Landwirtschaft und gewährte den Hugenotten, die im Manufakturwesen der Zeit führend waren, Niederlassungsrecht. Mit einem Edikt vom 21. Mai 1671 gestattete er 50 wohlhabenden jüdischen Familien, die im Jahr zuvor aus Wien vertrieben worden waren, sich für 20 Jahre in

Berlin niederzulassen. Er siedelte sie in der Spandauer Vorstadt an, der Gegend um die heutige Oranienburger Straße. Hier durften sie bereits im folgenden Jahr an der Großen Hamburger Straße ihren ersten Friedhof einrichten und 1675 eine Beerdigungsbruderschaft gründen. Damit waren zwar die ersten religiösen Institutionen geschaffen, eine Gemeinde zu bilden, blieb den Juden jedoch vorerst untersagt. Erst 1714 wurde der Bau einer Synagoge (in der Heidereutergasse) zugelassen. Im Gegensatz zu den Hugenotten waren die Juden jedoch nicht von Steuern und Abgaben befreit.

Mit dem Jahr 1671 beginnt die eigentliche Geschichte der Berliner Jüdischen Gemeinde. Um 1700 war die Zahl der ansässigen jüdischen Familien bereits auf über hundert gestiegen, nicht alle hatten jedoch einen Schutzbrief. Die Bedingungen, unter denen die Juden im 18. Jahrhundert in Preußen existierten, wurden durch zwei Edikte geregelt, das *General-Privilegium* von 1730 und das *Revidierte General-Privilegium* von 1750. Sie hatten den Zweck, die Zahl der jüdischen Einwohner möglichst gering zu halten, ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur in Bereichen zuzulassen, die dem preußischen König genehm waren und sie zugleich so weit wie möglich finanziell auszubuten.

Der Staat unterschied zwischen „ordentlichen“ und „außerordentlichen“ Schutzjuden. Ordentliche Schutzjuden konnten ihre Rechte auf das erste Kind vererben. Das Recht auf ein zweites Kind ließ sich Preußens König Friedrich II. im Jahr 1763 für eine Zahlung von 70.000 Talern abkaufen (zum Vergleich: das durchschnittliche Jahreseinkommen betrug damals etwa 900 Taler). Außerordentliche Schutzjuden erhielten Schutz nur für ihre eigene Person. Um eine Heirats- oder Niederlassungskonzession zu erhalten, wurden Juden ab 1769 genötigt, so genanntes „Judenporzellan“ im Wert von 300 bis 500 Talern abzunehmen und zu exportieren. Es handelte sich dabei um Ausschussware der Königlichen Porzellan Manufaktur, derer man sich auf diese sehr lukrative Weise entledigte.

Der Philosoph Moses Mendelssohn (1729 – 1786), der 1743 nach Berlin

gekommen war und selbst lange ohne Schutzbrief in der Stadt leben musste, leitete mit seinen Schriften eine Reform des Judentums im Geist der Aufklärung ein, die der jüdischen Emanzipationsbewegung entscheidende Anstöße gab. Er setzte sich für Toleranz und religiöse Freiheit ein, für politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung. Als Vermittler zwischen den Kulturen erwarb er sich größte Verdienste durch seine Übersetzung des Pentateuch ins Deutsche. Seit etwa 1770 bildete sich um Mendelssohn ein Kreis von Gelehrten, dem auch Nichtjuden angehörten. Gotthold Ephraim Lessing war wohl der berühmteste unter ihnen. In Nathan der Weise nahm er seinen Freund Mendelssohn als Vorbild für die Figur des Nathan und setzte ihm damit ein Denkmal. Durch ihre Werke versuchten diese Gelehrten, die Ideen der Aufklärung einem jüdischen Publikum nahe zu bringen, die Verbreitung des Hochdeutschen zu fördern und das Hebräische zu erneuern.

Zugleich wollte man aber auch das Judentum vor einem christlichen Publikum als eine „Religion der Vernunft“ rehabilitieren. Der egalitäre Geist, in dem die philosophischen und wissenschaftlichen Dispute des Gelehrtenkreises geführt wurden, stand in klarem Widerspruch zu dem gesellschaftlich niedrigeren Status der jüdischen Gesprächspartner. Als der preußische Kriegsrat und Archivar Christian Wilhelm Dohm – ebenfalls ein Freund Mendelssohns – 1781 mit seiner Schrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden* die erste politische Theorie der Emanzipation der Juden entwarf,



Edikt vom 10. Januar 1724, das die Vertreibung aller „unvergleiteten Juden“
(Juden ohne Geleit, d. h. ohne Schutzbrief) verfügt.